

## Öffentliche Versteigerung

In der Betreuung auf Pfändung gegen den Schuldner Mete Seyfi, geb. 20.06.1969, von der Türkei, wohnhaft Paul Walser-Weg 2 in 5610 Wohlen (Alleineigentümer) gelangt nachstehende Liegenschaft öffentlich zur Versteigerung:

GB Wohlen Nr. 2815-4, 55/1000 Stockwerkeigentum mit Sonderrecht an der 4½-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss, mit Keller Einheit Nr. 4  
GB Wohlen Nr. 2815-20-11, 1/19 Anteil an Tiefgarageplatz  
Untere Haldenstrasse 4, 5610 Wohlen

Die Wohnung wird bewohnt.

Die betreibungsamtliche Schätzung der Wohnung mit Garageplatz lautet auf CHF 392'000.00.

Gesamtliegenschaft: GB Wohlen Nr. 2815, Untere Halde, Plan Nr. 98, Fläche: 2'057 m<sup>2</sup>, Gebäude 560 m<sup>2</sup>, Strasse, Weg 201 m<sup>2</sup>. Gartenanlage 1'296 m<sup>2</sup>  
Mehrfamilienhaus, Tiefgarage, Vers.-Nr. 2629, 280 m<sup>2</sup>, Untere Haldenstrasse 4, 5610 Wohlen  
Mehrfamilienhaus, Tiefgarage, Vers.-Nr. 2629, 280 m<sup>2</sup>, Untere Haldenstrasse 4a, 5610 Wohlen  
Mehrfamilienhaus, Tiefgarage, Vers.-Nr. 2629, Gesamtfläche 289 m<sup>2</sup> (unterirdisch)

Die betreibungsamtliche Schätzung der Gesamtliegenschaft beträgt CHF 5'571'000.00.

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen eines Pfändungsgläubigers.

**Die Steigerung erfolgt am Freitag, 12.07.2024 um 10.00 Uhr.**  
**Steigerungslokal: Sitzungszimmer gross, im 1. OG am Bankweg 2 in 5610 Wohlen**

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: [www.betreibungsamt-ag.ch](http://www.betreibungsamt-ag.ch).

Die Steigerungsbedingungen und das Lastenverzeichnis liegen vom Dienstag, 11.06.2024 bis am Donnerstag, 20.06.2024 im Büro des Regionalen Betreibungsamtes Wohlen, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen auf.

Die Besichtigung der Liegenschaft findet nach telefonischer Vereinbarung mit dem Regionalen Betreibungsamt Wohlen unter Telefon 056 619 91 23 am Montag, 17.06.2024 statt.

Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag eine Anzahlung von CHF 60'000.00 in bar an das Regionale Betreibungsamt Wohlen zu leisten, die vollumfänglich an den Kaufpreis angerechnet wird. Ebenfalls möglich ist ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen eines anerkannten, solventen schweizerischen Kreditinstitutes oder eine Überweisung auf das PC-Konto des Regionalen Betreibungsamtes Wohlen bis spätestens am 09.07.2024. Im Weiteren sind CHF 5'000.00 für die Eigentumsübertragungskosten in der gleichen Zahlungsweise zu leisten. Total sind also **CHF 65'000.00** anzuzahlen.

Die gestundete Kaufsumme ist innert 30 Tagen seit Steigerungstag an das Regionale Betreibungsamt Wohlen zu bezahlen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16.12.1983 und die Bewilligungsverordnung vom 01.10.1984 aufmerksam gemacht.



**REGIONALES BETREIBUNGSAMT WOHLLEN**